

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1909

24 (31.12.1909)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXIII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Dezember 1909.

Zur gefl. Kenntnisnahme!

Anlässlich des Jahreswechsels bitten wir die Herren Vorstände der Ärztlichen Kreisvereine für gefl. baldmöglichste Einsendung der **Mitgliederverzeichnisse** an die Expedition Sorge tragen zu wollen, damit in der Versendung des Blattes keine Verzögerung eintritt. — Eine solche wird nur dadurch vermieden, dass wir **spätestens am 10. Januar k. J.** im Besitze der neuen Verzeichnisse sind.

Zugleich richten wir die Bitte an die Herren Kassierer, die **fälligen Beträge** im Laufe des ersten Vierteljahres an uns übermitteln zu wollen.

Karlsruhe, im Dezember 1909.

Expedition der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden.
Malsch & Vogel.

Astrologie im Badewesen.

Eine balneologische Studie aus Baden-Baden.

Von Dr. Oskar Rössler.

(Schluss.)

II.

Aderlassen und Schröpfen im Bade.

Eine grosse Rolle bei einer Badekur spielte der Aderlass und die leichtere Art der Blutentziehung, das Schröpfen, als vorbeugende und heilende Mittel. Diese Behandlungsarten waren von den griechischen auf die römischen Ärzte der Kaiserzeit übergegangen und kamen durch diese an die mit den Römern in Berührung gekommenen fremden Volksstämme. Späterhin wurde das Schröpfen und Aderlassen in den Klöstern kunstgerecht geübt und wanderte von da aus bald in alle Volkskreise. Die einfachen Handgriffe mussten die Mönche Diener und Frauen lernen, denn Priester und Mönche durften nach den Kirchengesetzen kein Blut vergiessen: »Ecclesia horret a sanguine!«

Nach den allgemein gültigen Vorschriften der salernitanischen Schule waren im Jahre vier Aderlässe vorgesehen und die Laienärzte, welche die Priesterärzte ablösten, liessen diese ebenfalls durch Heildiener, Chirurgen vornehmen. Nicht jeder Monat taugte zum Aderlassen und Schröpfen. Als unbedingt gut wurden nur die Monate September, Oktober, Dezember und in beschränktem Masse Februar, April, Mai und November angesehen.*) Völlig ungeeignet waren die Monate

*) Statt Angabe des Monats gebrauchte man als Zeitangabe die 12 Zeichen des Tierkreises um ja den Schein des Geheimnisvollen zu wahren, wie ich bereits erwähnt.

Januar, März, Juni, Juli und August, die Monate mit den »böss Aspect«. Besonders von den Hundstagen (17. Juli bis 21. August) hiess es:

»Man soll nicht lassen (Aderlassen), weder Baden noch trank nemen in den Hundstagen.« Wie man diese Verordnung aber in Baden-Baden der Badezeit — also der warmen Jahreszeit — anpasste, ist aus einer Belegstelle des Baden-Badener privilegierten Kalenders, den unser hervorragender Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob in zweien seiner Werke erwähnt, ersichtlich:*)

»Dem Aderlassen schadet die Kält;
Die Zeit sei schön und hell erwählt
Das macht dir frei und frisches Blut,
Viel Bewegung ist böss, die Ruh ist gut.«

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts war der Aderlass wissenschaftlich vollständig ausgebildet und genaue Vorschriften hierzu waren von den hervorragendsten Ärzten jener Tage veröffentlicht worden und zwar meistens mit Abbildung einer menschlichen Figur. Der gemeine Mann, der nicht viel zahlen konnte, war auf die Kalender angewiesen, die, wie schon erwähnt, auch bei uns bis in's 19. Jahrhundert hinein Aderlasstafeln enthielten. Bei Reichen wurden die Gestirne durch Astrologen — die Sternmeister, wie sie 1510 Leonhard Reymann nennt — befragt und das Horoskop gab dem behandelnden Arzte dann wesentliche Anhaltspunkte. Wie hoch der Aderlass in Ehren stand, ersieht man aus folgendem Ausspruch aus dem Examen Chirurgorum (Augsburg 1673):

*) »Aus kranken Tagen« und »Erinnerungen einer Schwarzwälderin«.

›Das Lassen erleichtert das Gemüth/giebt gut Gedächtnuss/macht die Sinn substil/bringt die Stimm/und schärfet das Gesicht/temperirt das Gehör/macht einen lustigen Magen/eine gesunde Abdäoung/treibt aus das böse Geblüt/stärkt die Natur/und längert dem Menschen das Leben/wo es ordentlich beschicht/dann sie ein Leichterung ist des Geblüts/Dämpff und Feuchtigkeiten ‹

Es darf einem nicht wundern, dass jeder Badegast die kleine Operation, der man so grosse Nachwirkungen nachrühmte, im Bade — in seiner Ruhezeit — vorgenommen haben wollte und so entstand sehr frühe eine Verquickung des Bademeister-Handwerks mit der Chirurgie.

1488 finden wir bereits in Baden-Baden eine täglich geheizte Badestube hergerichtet, worin auch geschröpft wurde.*) Dessenhalb forderte auch Markgraf Christoph von Baden (1475—1527) im Jahre 1507 für sein Bad, das herrschaftliche Badehaus, die Lieferung von Holz von der Stadt. Fremde Fürsten mussten die Heizung der Badestube, wenn sie in Baden die Kur gebrauchten, selbst bezahlen.**) Auch neben dem Freibad war eine Badestube und das Bad hatte das Recht auf 24 Klafter Buchen- und Tannenholz aus dem Herrschaftswald.

1686 kostete ein Aderlass in Baden-Baden 10 Kreuzer.***) Für die Bader findet man zuerst in Baden den Namen ›Scherer‹ und zwar im 15. und 16. Jahrhundert. Der berühmteste Scherer war Meister Hans Ulrich, der es vorzüglich verstand ›gewanderte Büchsenklötze (Steingeschosse) und Pfeileisen‹ aus dem Körper zu entfernen.***) Später taucht der Titel Bader auf, um im 18. Jahrhundert der Bezeichnung Chirurg Platz zu machen.

Jeder Besitzer eines Badelehens musste das Schererhandwerk gelernt haben und stellte dann für den Badedienst seine Bademeister an. Bei den weiblichen Badegästen waren die jungen Tonsoren recht beliebt und auch in Baden galt einst das alte florentiner Sprichwort:

›Tonsores juvenes, medicorumque aetate senili, Florentius amat.‹ Durch Paracelsus und andere kluge Köpfe wurde der Glaube an die Astrologie, die eben alles Unerklärliche aus den Sternen erklären wollte, erschüttert. Wollte man doch einst selbst das epidemische Auftreten der Syphilis aus einer Konstellation des Saturns und des Mars herleiten! Andere nahmen dagegen wieder an, dass die grosse Konjunktion des Saturns und Jupiters am 25. November 1484 die Ursache der Lustseuche gewesen sei. Und Schiller lässt Wallenstein ganz im Geiste seiner Zeit sprechen, wenn er sagt:

›Die beiden Segenssterne Jupiter und Venus nehmen den verderblichen, den tückischen Mars in ihre Mitte, zwingen den alten Schadenstifter mir zu dienen.‹

Dem Ende der Astrologie — die übrigens, wie aus Zeitungsankündigungen zu ersehen ist, in unseren Grossstädten einen letzten Unterschlupf gefunden hat — folgte bald der Kampf gegen die Blutentziehung. ›Von dem Ader-

*) Krieg von Hochfelden, Die beiden Schlösser von Baden ehemals und jetzt. Karlsruhe, W. Hasper, 1851.

**) Mone, Städteordnungen Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Bd. IV. Karlsruhe 1853

***) Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Bd. XIX 1866, Seite 485.

****) O. Rössler, Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden 1904 Nr. 7 ff.

lassen helt Theophrastus (Paracelsus) auch nicht viel/denn er lest das Blut lieber im Leib/die weil der Mensch sein Leben davon hat: und curiert bald das Geblüt per efficacia medicamenta, damit es dem Leibe keinen Schaden, sondern grossen nutz und frommen bringet.‹, sagt M. Joh. Gelter. Und Paracelsus äussert sich selbst dahin:

›Suchet euch ein gut Zeichen auss und under demselbigen lassend fünfzig gleich Adern schlagen, so wirt euch fünfzigley begeben: diss begeben kommt nicht aus den Zeichen, sondern aus der Krankheit des Menschen.‹

Da Paracelsus seine Werke nicht selbst veröffentlichte, missbrauchten Charlatane und Schwindler seinen Namen und so kam es, dass dieses Kraftgenie der Reformationszeit unschuldiger Weise als der Meister dieser schlimmen Gesellen galt. Daher war es möglich, dass noch 1753 ihn der hohenlohe'sche Leibarzt Dr. Behr mit folgenden Versen verspottete:

›Allein was half es denn? Der Einfluss seiner Sternen, Konnt' dieser etwann noch der Menschen Weh entfernen?‹

Berechtigter sind sicherlich Behr's Verse über den Aderlass, denn sie treffen den Kern der Sache.

›Doch als man diese Lehr letzt übertrieben hatt,

So wurde mancher Arzt der Tändeleien satt.

Man schleppte sich zu viel mit falschen Kleinigkeiten:

Durch Zahlen suchte man viel Schaden herzuleiten,

Die an sich selbstn nichts als Narrenpossen sind

Mit solchen machte man drauff ganz entsetzlich Wind!‹

An Stelle der aus der Wissenschaft verdrängten ehrwürdigen Astrologie trat mit den Fortschritten der systematischen Beobachtungen die Wetterkunde und die Klimatologie und besonders die letztere spielt heute in der Bäderekunde — klimatische Kurorte — eine grosse Rolle. Wie früher die Astrologie, ist heute die Wetterkunde eine internationale Wissenschaft geworden und wird es bleiben, denn grosse Fragen auf diesem Gebiete sind nur durch Zusammenarbeiten der Gelehrten aller Erdteile zu lösen. Und aus den Ergebnissen dieser Forschungen wird auch die Heilkunde Nutzen ziehen, denn das Wetter und nicht die Gestirne haben, wie ich anfangs gesagt, Einfluss auf den Menschen.

Kraftfahrervereinigung deutscher Ärzte.

Am 7. Dezember 1909 fand in Karlsruhe die konstituierende Versammlung des Gau's XII Baden der Kraftfahrervereinigung deutscher Ärzte statt. Auf der Hauptversammlung am 3. Oktober 1909 zu Eisenach wurde beschlossen, die Gauorganisationen weiter auszubauen. Damit hat die Vereinigung den richtigen Weg zur Weiterentwicklung beschrritten. Die Vereinigung, die eine ausserordentlich zeitgemässe und berechtigte Gründung darstellt, hat ihren Mitgliedern jetzt schon recht grosse Vorteile verschafft, sofern dieselben es verstanden, sich dieselben zu Nutze zu machen, und durch Errichtung von territorial abgegrenzten Gauen kann an wirtschaftlichen Vorteilen noch bedeutend mehr erreicht werden, wird aber vor allem auch, und dieses Moment ist noch bedeutsamer, das Gefühl der Standessolidarität

gekräftigt, und werden wertvolle Erfahrungen nutzbar gemacht, die ja bekanntlich beim Automobilbetrieb eine ausserordentlich grosse Rolle spielen.

Die konstituierende Versammlung war, wohl infolge des unfreundlichen Wetters, nur von 12 Kollegen besucht, aber einige Herren liessen es sich nicht nehmen, aus recht weiten Entfernungen herbeizukommen. In Erledigung der Tagesordnung wurde zunächst zur Wahl des Vorstandes geschritten, wobei der Unterzeichnete zum Vorsitzenden und Kollege Weber-Kippenheim, ein sehr eifriges Mitglied der Kraftfahrer-Vereinigung, zum Kassier und Schriftführer, beide für ein Jahr, gewählt wurden. Als Ort der Frühjahrsversammlung 1910 wurde Baden gewählt; die Versammlung soll, um eine möglichst grosse Beteiligung zu ermöglichen, auf einen Sonntag Nachmittag verlegt werden. Hierauf folgte die Bekanntgabe verschiedener sehr vorteilhafter Bezugsquellen für Automobilbedürfnisse und eine sehr interessante und anregende Aussprache sämtlicher Teilnehmer über ihre Erfahrungen, die sie bis jetzt mit den verschiedensten Wagenfabrikaten, mit Gefrierschutzflüssigkeiten, mit Gummireparaturen und dergleichen gemacht hatten. Ein ausführliches Protokoll über den Verlauf der Versammlung und vor allem über die Ergebnisse dieser gründlichen Aussprache, wird sämtlichen Gaumitgliedern als streng vertraulich in Kürze zugehen.

Herr Schoemperlen-Karlsruhe, der Vertreter der Süddeutschen Automobilfabrik Gaggenau, hatte die Liebenswürdigkeit, uns zum Schluss der Sitzung einen längeren Vortrag über: »Vergaser und magnetelektrische Zündungsvorrichtungen« mit Demonstrationen zu halten. Die sich an den sehr interessanten Vortrag anschliessende lebhaftige Diskussion, bei der Herr Schoemperlen Gelegenheit hatte, auf die verschiedensten an ihn gerichteten Fragen Auskunft zu geben, möge ihm als Beweis dienen, wie sehr er es verstand, das Interesse der Zuhörer zu wecken. Kollegen, die in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse sich zur Mitgliedschaft der Kraftfahrervereinigung deutscher Ärzte entschliessen, werden finden, dass der geringfügige Jahresbeitrag von 6 Mark in gar keinem Verhältnis steht zu den grossen materiellen Vorteilen, deren sie durch ihre Mitgliedschaft teilhaftig werden können.

Dr. Krieger-Königsbach.

Kraichgauer Ärzteverein E. V.

Ordentliche Generalversammlung am Sonntag, 12. Dezember 1909 im Hotel Keller zu Bruchsal.

Anwesend die Herren: Schülein, Klehe, Stengel, Schen, Barth, Lump, Blume, Lenz, Hildenstab, Fuchs, Götzmann, Leitz, Gollinger, Schmidt, Féaux.

Ferner als Gäste: Herr Oberstabsarzt Dr. Hochbruchsalsal und Herr Dr. Schenk-Ettlingen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Die Tätigkeit des L. V. im Jahre 1909.
3. Der Rechtsschutzverein des Vereins.
4. Das Verhältnis zu den auswärtigen Kassen.
5. Wahl von 4 Mitgliedern der Vertragskommission.

6. Vortrag des Herrn Med.-Rats Dr. Lump über: »Johann Peter Frank, Leibarzt des Fürstbischofs Limburg-Stürum und seine Tätigkeit in Bruchsal.

ad 1. Nachdem der Vorsitzende die anwesenden Mitglieder und Gäste begrüsst hatte, erwähnt er zunächst, dass der Verein im laufenden Jahre den Verlust von 3 Mitgliedern zu verzeichnen hat, da, nachdem die Herren Friedberg und Jhm verzogen sind, nunmehr Kollege Barth als Bezirksarzt nach Staufen gehen wird. Sodann berichtete er über die vorläufige Erledigung der »Feierabend«-Angelegenheit, die neu abgeschlossenen Tarifverträge, sowie über die Kreisvereinsversammlung vom 7. Dezember.

ad 2. Der Obmann, Herr Schülein, berichtet zunächst über den mit gutem Erfolg zu Ende geführten Streit mit der Ortskrankenkasse Untergrombach. Sodann bespricht er die Mitgliederzahl des L. V., dessen Stellenvermittlung, Kalender, Witwengabe und die grossen, teils erledigten, teils noch schwebenden Streitfälle.

ad 3. Kollege Stengel berichtet über die Resultate der Tätigkeit des Rechtsschutzvereins im Jahre 1908. Von 20 Kollegen wurden 554 Posten im Gesamtbetrag von 11 272 *M* eingereicht; davon gingen ein 413 Posten oder 73½ % mit 6 716 *M* oder 58½ % der Forderungen. Trotz dieses recht befriedigenden Resultats wurden manche Klagen laut über einzelne unzureichende Einrichtungen des jetzigen Betriebs; der Vorstand des Rechtsschutzvereins wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der vorgebrachten und noch vorzubringenden Beschwerden der nächsten Versammlung geeignete Vorschläge zur Abstellung der Missstände zu unterbreiten.

ad 4. Das Ziel, bei allen auswärtigen Kassen die freie Arztwahl in unserm Bezirk durchzuführen, konnte nicht völlig erreicht werden in Folge der formell durchaus berechtigten Weigerung eines Kollegen, eine fixierte Kassenarztstelle, die er seit Jahren inne hat, aufzugeben.

ad 5. Nachdem Herr Geheimerat Klehe sich erfreulicher Weise bereit erklärt hatte, eine Wiederwahl anzunehmen, wurden einstimmig als Mitglieder der V. K. gewählt die Herren: Klehe, Stengel, Lump und Leitz.

ad 6. Der mit emsigem Fleiss ausgearbeitete und in anregendster Form gekleidete Vortrag des Kollegen Lump fand den ungeteilten Beifall der Versammlung. Geheimerat Klehe und der Vorsitzende widmeten dem Redner herzliche Worte des Dankes.

Nach Schluss der Sitzung blieb der grösste Teil der Kollegen bei fröhlichem Mahle in angeregter Unterhaltung noch einige Stunden vereint.

Dr. Féaux, Schriftführer.

Ärztlicher Kreisverein Heidelberg. E. V.

Ordentliche Sitzung vom 2. Dezember 1909 in der Stadthalle Heidelberg.

Anwesend: Astor, Bartsch, Borg, Blum, Braun, Bucher, Dilg, Elsasser, Fischer (Hdlbg.), Fleiner, Hoefl, Hoffmann, Holl, Huber, Krehl, Mittermaier, Nacke, Naegel, Riesterer Ritzhaupt, Schleid, Stockert, Strubel, Ullrich, Wachter, Wagner, Waltz, Werner, Wilmanns.

Tagesordnung: Vor Eintritt in dieselbe widmet der Vorsitzende Werner dem verstorbenen Mitgliede und Kollegen, Professor Jordan, einen warmen Nachruf, worauf sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben.

I. Vortrag von Professor Krehl über: »Arzt und Patient«. Der das Verhältnis von Arzt zu Patient und umgekehrt in fesselnder Weise schildernde Vortrag erntete allgemeinen und vollen Dank. Ein weiterer Vortrag über »Art und Umfang der dem Patienten und seinen Angehörigen zu machenden Angaben betreffend Diagnose und Prognose« wurde bereitwilligst in Aussicht gestellt.

II. Kollektivvertrag mit der Betriebskrankenkasse von Phil Holzmann & Cie., Frankfurt a. M. Bezüglich dieses Punktes wurde einstimmig beschlossen:

1. Freie Arztwahl. In Heidelberg selbst sollen medizinische Poliklinik und diejenigen Heidelberger praktischen Ärzte, die sich an dieser Kasse beteiligen, an der Behandlung teilnehmen, wobei jedoch die Poliklinik Familienbehandlung nicht übernimmt.
2. 4 *M* pro Mitglied, 10 *M* für dessen Familienangehörigen pro anno, nebst Honorierung der Extraleistungen bei $\frac{1}{4}$ jährlicher Zahlung. Bezüglich der geburtshülflichen Verrichtungen wurden 15 *M* als Höchst Honorar festgesetzt.
3. Die rückwirkende Kraft des Vertrages wurde einstimmig abgelehnt; seine Gültigkeit wurde ab 1. Januar 1910 angenommen und die Kündigungsfrist als halbjährlich bestimmt.
4. Für Orte, an denen kein Arzt wohnt, wurde Honorierung nach Einzelleistung gemäss preussischer Gebührenordnung vorgesehen.

III. Über den Abschluss des Kollektivvertrages mit der Ortskrankenkasse I Mannheim und des Tarifvertrages mit den kaufmännischen Krankenkassen wird seitens des Vorsitzenden berichtet.

IV. Krankenkassen-Kommission. Die Cooptation zweier weiterer Mitglieder durch die bestehende Kommission, sowie die Ernennung eines besonderen Kommissionsschriftführers und die Drucklegung einer Geschäftsordnung für diese Kommission wurden genehmigt.
Str.

Ortenauer Ärzteverein.

Vereinsversammlung vom 21. Dezember 1909 in Offenburg.

Anwesend sind: Ainsler, Bader, Brauch, Frank, Ehrmann, Fährndrich, Guber, Gerner, Haas, Hofmann, Kempf, Klingelhöfer, Kroell, Künzig, Kupfer, Lenz, Manes, Moser, Nathan, Sachs, Sillig, Schäfer, Scharschmidt, Schmidt-Lahr, Schmidt-Nordrach, Schramm, Thomen, Wieser, Weber-Kippenheim, Wenz.

Tagesordnung.

I. Wissenschaftliches.

1. Herr Dr. Hofmann-Offenburg; Vorstellung einiger interessanter, von ihm operierter Krankheitsfälle.

II. Geschäftliches.

2. Aufnahme der Herren DDr. van Oordt-Rippoldsau, Bürkle-Triberg und auf nachträgliche An-

meldung des Herrn Medizinalrats Dr. Bader-Offenburg.

3. Die Reichsversicherungsordnung, speziell die Verpflichtungsscheine des L. V. betreffend.
4. Kassenbericht pro 1909 und Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1910.
5. Neuwahl des Vorstandes und der Schiedsgerichtsmitglieder.
6. Vorschlag und die Ernennung von Ehrenmitgliedern.
7. Verschiedenes.

ad 1. Herr Dr. Hofmann stellt eine grosse Anzahl von ihm erfolgreich operierter Patienten vor. Es handelt sich meist um Laparotomien bei Erkrankungen an Carcinom, Nierenleiden, Appendicitis etc. Daran anknüpfend bespricht er Prognose und Technik, sowie seine Erfahrungen. Von besonderem Interesse war sein Standpunkt in der viel erörterten Frage der Behandlung der Entzündungen des Wurmfortsatzes. Dr. Hofmann operierte in jedem Stadium, wobei er selbstredend der Frühoperation den Vorzug gibt. Er hat in verzweifelten Fällen noch Erfolge gehabt.

ad 2. Als Mitglieder werden aufgenommen: van Oordt, Bürkle und Bader.

ad 3. Der breiteste Raum in der Tagesordnung nimmt die Reichsversicherungsordnung in Anspruch. Nach einleitenden Erklärungen des Vorsitzenden entspinnt sich eine längere Debatte, in der viele der Anwesenden das Wort ergreifen.

Die Mitteilung, dass den beamteten Ärzten verboten sei, die Verpflichtungsscheine zu unterschreiben, weckte die Erinnerung an frühere Zeiten, wo anlässlich der Errichtung der Bahnarztstellen die Bezirksärzte ebenfalls durch Verbot der Regierung die diesbezüglichen Beschlüsse der Standesvereine nicht befolgen durften.

Man war sich klar, dass die Bezirksärzte auch jetzt nicht die Möglichkeit hätten, den Befehlen ihrer vorgesetzten Behörde zuwiderzuhandeln, man erwartet jedoch dass dieselben, soweit es ihnen möglich, den praktischen Ärzten nicht in den Rücken fallen. Ein Redner bemängelt, dass sich die beamteten Ärzte solche Vorschriften überhaupt gefallen lassen und erblickt in dieser Bestimmung, ebenso wie in dem ersten Irren-gesetzentwurf, der die praktischen Ärzte im Gegensatz zu den Gutachten psychiatrischer Autoritäten, von der Zeugnisausstellung ausschliessen wollte, einen Beweis, dass die berechtigten Interessen der Ärzte bei der Regierung nicht genügend zur Geltung kämen.

Dazu wird hervorgehoben, was die Ärztekammer in dieser Hinsicht schon Erspriessliches geleistet hat.

Es kommt schliesslich zur Annahme folgender Anträge:

1. Alle Vereinsmitglieder, die beamteten Ärzte ausgenommen, werden zur Unterschrift der Verpflichtungsscheine des L. V. verpflichtet.
2. Es wird die Erwartung ausgesprochen, dass die Bezirksärzte gegebenenfalls den praktischen Ärzten nicht in den Rücken fallen.
3. Dieser Beschluss soll auch den im Vereinsgebiet wohnenden Nichtmitgliedern mitgeteilt werden mit dem Ersuchen um Angabe ihrer Stellungnahme dazu.

ad 4. Die Rechnung wird geprüft und in Ordnung befunden. Der Jahresbeitrag pro 1910 wird auf 12 *M* festgesetzt

ad 5. Der seitherige Vorstand wird wiedergewählt, nämlich: Moser, I. Vorsitzender, Schmidt-Lahr, II. Vorsitzender, Vieser, Schriftführer und Rechner.

Als ordentliche Mitglieder des Schiedsgerichts wurden gewählt: Ainsler, Bader, Brauch, Sachs.

Als Ersatzmitglieder: Kempf, Schramm, Thomen.

ad 6. Geheimer Hofrat Kroell und Medizinalrat Dr. Schmidt-Lahr werden einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt.

ad 7. Als Weihnachtsgabe werden bewilligt:

70 Mark für den Leipziger Verband,

30 Mark für den Ärztlichen Centralanzeiger.

Verschiedenes.

In dem Entwurf eines Schweizerischen Krankenversicherungsgesetzes, das den gesetzlichen Körperschaften jetzt vorliegt, war die obligate Einführung der freien Arztwahl vorgesehen. Die Kommission des Ständerates hat nun diesen Grundsatz umgestossen und durch eine Art fakultative freie Arztwahl ersetzt; es sollen die Krankenkassen bestimmen, ob Kassenärzte angestellt werden, oder ob die Mitglieder das Recht der freien Arztwahl haben sollen. Die Gründe für dieses Verhalten der Mehrheit der Kommission erblickt das Schweiz. Korr.-Blatt in der ablehnenden Haltung der deutschen Regierung gegenüber der freien Arztwahl in der Reichsversicherungsordnung. Gegen diese neue Sachlage haben die beiden schweizerischen Ärzteorganisationen sofort Stellung genommen. Nach einer Protestresolution der Société médicale de la Suisse romande hat am 30. Oktober der ärztliche Zentralverein in Olten folgende Resolution gefasst:

„Jede Beschränkung der freien Arztwahl, auch in der Form der fakultativen Zulassung der Kassenärzte, hat grosse Nachteile sowohl für die Versicherten wie für den ganzen Ärztestand. Sie hindert die Entwicklung der Krankenversicherung und würde ohne Zweifel ähnlich wie im Auslande zur steten Quelle von Anständen und Zwistigkeiten zwischen Kassen und Ärzten führen. Die Versammlung erwartet daher, dass die Ärztekommision und die Ärztekammer alle wirksamen Schritte unternehmen werde, welche dieser Ansicht an massgebender Stelle zum Durchbruch verhelfen können.“

Wir teilen den Wunsch des Schw. Korr.-Bl., dass es gelingen möge, den Beschluss der Kommission des Ständerates abzuwenden: auch im Interesse der reichsdeutschen Ärzte. Denn wie die Reichsversicherungsordnung den Gegnern der freien Arztwahl in der Schweiz Material gab, so wird umgekehrt die Ausschaltung der freien Arztwahl aus dem Schweizerischen Gesetz in Deutschland zum Schaden der freien Arztwahl ausgebeutet werden.

Münch. Med. Wochschr.

Zwangswise Ausführung der Impfung ist zulässig.

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (I. Sen.) vom 30. November 1908.

Den Klägern, die ihre impfpflichtigen Kinder nicht in den vorgeschriebenen Terminen hatten impfen lassen und

deshalb bestraft worden waren, gab der Landrat zu Celle durch polizeiliche Verfügung vom 11. November 1907 auf, bei Vermeidung zwangsweiser Vorführung der Kinder vor den Impfarzt, diese unverzüglich impfen zu lassen und den Nachweis der erfolgten Impfung binnen 14 Tagen zu erbringen. Hiergegen erhoben die Kläger Beschwerde, wurden jedoch mit derselben sowohl vom Regierungspräsidenten zu Lüneburg, als auch von dem beklagten Oberpräsidenten abgewiesen. Gegen den am 5. Januar 1908 ergangenen Bescheid des letzteren haben sie nunmehr noch die Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben, mit der sie die Aufhebung der angefochtenen Anordnung und Androhung beantragen. Zur Begründung machen sie, wie schon im Beschwerdeverfahren, geltend, dass das Reichsimpfgesetz nach seiner Entstehungsgeschichte neben der Strafe des Unterlassens der Impfung nicht noch eine zwangsweise Durchführung derselben im Verwaltungswege habe zulassen wollen, und dass sie im übrigen wegen der mit der Impfung erfahrungsmässig verbundenen Gesundheitsgefahr sich im Gewissen behindert sähen, ihre Kinder derselben auszusetzen.

Der beklagte Oberpräsident hat eine Gegenerklärung auf eine Klage nicht abgegeben, sich vielmehr auf die Einreichung der Vorgänge beschränkt.

Die Klage kann keinen Erfolg beanspruchen.

Die Einwendungen, die die Kläger gegen die rechtliche Zulässigkeit zwangsweiser Durchführung der im Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzbl. S. 31) vorgeschriebenen Schutzpockenimpfung erheben, sind bereits wiederholt Gegenstand der Prüfung und Entscheidung seitens des Gerichtshofes gewesen (vgl. Entscheidungen des Ober-Verw. Ger., Bd. 23, S. 396 ff.). In dieser Rechtsprechung ist eingehend nachgewiesen, dass die Einführung eines Impfzwanges für Kinder der Absicht jenes Gesetzes entspricht, und dass die Polizei berechtigt ist, ohne Rücksicht auf eine seitens der säumigen Pflegeberechtigten verwirkte Bestrafung, die zwangsweise Vorführung der Kinder zur Impfung anzuordnen. Es genügt, den Ausführungen der Kläger gegenüber, auf die den vorerwähnten Entscheidungen beigegebene Begründung zu verweisen. An dem darin festgestellten Rechtszustande ist durch die inzwischen ergangene reichs- und landesrechtliche Seuchengesetzgebung (Reichsgesetz, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900, Reichsgesetzbl. S. 306 ff.; Preussisches Gesetz, betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1905, Gesetzesammlung S. 372, § 37, Abs. 3) nichts geändert worden (vgl. auch die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zu dem genannten Reichsgesetze vom 28. Januar 1904, Reichsgesetzblatt S. 67 unter II). Besteht aber Impfzwang zu Recht, so kann den auf seine Durchführung gerichteten Anordnungen der zuständigen Polizeibehörde nicht so, wie die Kläger dies tun, die Möglichkeit einer als Folge der Impfung befürchteten Erkrankung des Impflings entgegenhalten werden. Der Impfzwang ist gerade zum Schutze des Impflings wie des Publikums vor gemeingefährlicher Krankheit eingeführt und dabei den individuellen Verhältnissen des einzelnen Falles insoweit Rechnung getragen als, abgesehen von dem hier nicht in Betracht kommenden Befreiungsgrunde des § 1, nach § 2 des Gesetzes vom 8. April 1875 ein Impfpflichtiger solange von jenem Zwange befreit bleibt, wie er ohne Gefahr für sein Leben oder seine Gesundheit nicht geimpft werden kann. Die Feststellung dieser Voraussetzung ist aber nicht der

subjektiven Anschauung des Pflegeberechtigten überlassen, sondern dem sachverständigen Urteil des zugezogenen Arztes bzw. des zuständigen Impfarztes vorbehalten. Dass eine derartige Feststellung vorliege, die nach Lage der Sache wie der Gesetzgebung allein die Freistellung vom Impfwange zu begründen vermöchte, haben die Kläger nicht einmal behauptet, geschweige denn dargetan. Sie waren daher verpflichtet, ihre Kinder impfen zu lassen, und der angefochtene Bescheid verletzte sie in ihren Rechten nicht, indem er die polizeiliche Verfügung aufrecht erhielt, durch die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht unter zulässiger Zwangsandrohung angehalten wurden.

Die Klage entbehrt hiernach der Begründung. Sie war daher abzuweisen, was zur Folge hat, dass den Klägern gemäss § 103 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30 Juli 1883 die Kosten zur Last fallen.

Vereinsangelegenheiten.

Witwenkasse badischer Ärzte.

Die Mitglieder werden ersucht, den Jahresbeitrag für 1909 an den Rechner, Dr. Jourdan in Karlsruhe, Moltkestrasse 25, portofrei nebst 5 Pfennig Bestellgebühr einzusenden. Postscheck No. 2368. 2|1

Im **Städtischen Krankenhause Karlsruhe** werden wie im vergangenen Jahre Demonstrationen und Vorträge gehalten und zwar von

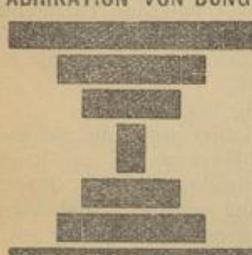
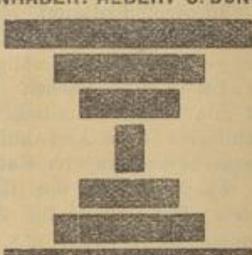
Professor von Beck über Chirurgie.

Privatdozent Dr. Gierke über Pathologische Anatomie und Bakteriologie.

Professor Starck über Innere Medizin und Neurologie.

Donnerstags von 6—7 Uhr.

Wiederbeginn am 13 Januar 1910.

FABRIKATION VON DUNG'S		Dung's aromatisches RHABARBER-ELIXIR (Elixir Rhei aromatic. Dung) ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel 5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel		INHABER: ALBERT C. DUNG
CHINA-CALISAYA-ELIXIR				FREIBURG IN BADEN.

405|11.11

Diabeteserin

bei

Diabetes.

Dosis: 3mal täglich je 2 Tabletten.
Originalpackung-Röhren mit 25 Tabletten à 0.45.

Fabrik pharmaz
Präparate **Wilh. Natterer München 2**

431|13.13

Assistenzarztstelle.

Auf 1. Februar 1910 ist die Stelle des Assistenzarztes im städtischen Krankenhaus Baden-Baden zu besetzen.

Gehalt 1500 M jährlich, bei völlig freier Station.

Bewerbungen sofort an den Stadtrat der Stadt Baden-Baden.

Baden-Baden, den 15. Dezember 1909

Der Stadtrat:

598|2.1

Dr. v. Saint-George.

Löhr.

Medizinischen Sauerstoff

von grösster Reinheit,
Sauerstoff-Inhalations- u. Narkose-Apparate

empfiehlt
Gustav Dittmar, Karlsruhe,
General-Vertreter der Vereinigten Sauerstoffwerke
G. m. b. H. Berlin. 443|12.10

Telephon 22. **Automobile** Telephon 22.

jeder Art und System, sowie **Magnetapparate** werden prompt und gewissenhaft repariert in der

Fachgemässen

Automobil-Reparatur-Werkstätte

mit Maschinenbetrieb

von

Sebastian Fütterer, Gaggenau (Baden),
langjähriger Werkmeister auf Automobile,
gegenüber dem Bahnhof. 499|10,10

Chemische, mikroskop., bakteriolog. Untersuchungen von Krankheitsprodukten jeder Art, sowie die serologische

Syphilis-Diagnostik

n. Wassermann führt aus:
Blutversand zur Serodiagn. a. weiteste Entfernung möglich. Anweisung, Versandgläschen, Prosp. gratis.

Dr. med. Hundeshagen
Ärztl. Laboratorium
Strassburg-Els, Vogesenstr. 43.

412|24.11

Hohenwaldau-Stuttgart

Post Degerloch, 485 m ü. M. 523|12.4

Sanatorium Villa Hohenwies

für innere und Nervenkrankheiten

Diät- und Entziehungskuren. — Kleine Krankenzahl. — Prospekte frei. **Dr. med. Th. Zahn.**

Friedrichshaller
Deutschlands Bitterwasser
Mild, sicher, prompt.
Den Herren Ärzten auf Verlangen **Proben**
unentgeltlich durch

C. Doppel & Co., Brunnenleitung, Friedrichshall S.-W.

412|24.19

Verlag von Georg Thieme in Leipzig.

1910

508|3.3

Reichs-Medizinal-Kalender

Begründet von **Dr. P. Börner**

Redaktion: Prof. Dr. Schwalbe

2 Teile gebunden, 4 Quartalshefte, 2 Beihefte **5 Mark.**

Ärztlich erprobt! Trefflich bewährt! Glänzend empfohlen!

ESTON

Essigsäure Tonerde zum Trockengebrauch

Formeston

essigameisensäure Tonerde, besonders kräftig

in reiner und verdünnter Form als Streupulv., Schnupfenpulv., Vaseline, wasserhalt. Lotion-Creme, Guttaplaste (Beiersdorf), Zinkpaste, Zahnpaste u. s. w. gegen

Subeston

dopp. basische essigsäure Tonerde, besonders mild

Hyperhydrosis, Decubitus, Ekzeme aller Art, Herpes, Balanitis, Katarrhe u. Ausflüsse der Schleimhäute, Verbrennungen, Blutungen, eitrige Wunden, Zahnfleischentzündungen, Ulcus cruris u. a. 484|13.13

Literatur und Proben kostenlos.

Dr. A. Friedlaender, Chem. Fabrik, Berlin W. 35.

Institut

für

Röntgentherapie (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung — Homogenbestrahlung —),

Finsen-, Quarzlampen-, Radiumbehandlung

sowie für statische Elektrizität und Hochfrequenz.

433|24.18

Mannheim O 2, 1

Dr. med. J. Wetterer,

(Paradeplatz).

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Assistenzarzt gesucht!

In den Lungenheilstätten Friedrichsheim und Luisenheim im badischen Schwarzwald (Station Badenweiler) kann sofort ein Assistenzarzt eintreten.

Gehalt jährlich 2000 M mit jährlicher Steigung von 200 M bis 2400 M bei vollständig freier Station.

Verpflichtung auf mindestens ein Jahr mit vierteljährlicher Kündigung.

Gefl. Meldungen erbeten an die 531|3.2

Direktion der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim.

Dr. Curschmann.

Winterkur für Lungenkranke

„Schwarzwaldheim“ **Schönberg b. Wildbad**
650 m ü. d. M. Physikal. diätet. Heilverfahren. In geeigneten Fällen spezifische Tuberkulinbehandlung. Spezialistische Behandlung von Ekrankungen der oberen Luftwege. — Zentralheizung. Lift. Preise von 7—10 M. per Tag. Prosp. frei. Leitender Arzt: **Dr. m. d. Litzner.**

Sanatorium Alpirsbach

bei **Freudenstadt** (Schwarzwald)

für Nervenleiden und innere Krankheiten.

Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. gratis. **Dr. med. K. Würz.**

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Schiffsarztstellen nur durch **L. W. V.**

Fernsprecher 1870.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzterverband Leipzig.

Reedereien:
„Woermann-Linie“ (Westafrika-Linie). „Deutsch-Ostafrika-Linie.“

Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Rhein.-Westf.-Betr.-Krank.-K. Verb.)
Essen a. d. Ruhr.

Angermünde, Bdbg.
Assweiler i. Pfalz.
Berlin und Umg.
(Mathilde Rathenau-Stiftung).
Bieber, Kreis Offenbach a. M.
Bocholt, Westf.
Bredstedt, Holst.
Bremen.
Brühl Bez. Köln a. R.
Chemnitz, Sa.
Colditz i. Sa.
Dresden.
Eberswalde i. Bdbg.
Ebingen, Württemb.
(Arztbezirk Frohnstetten-Heinstetten).

Ehrang Bezirk Trier O.-K.-K.
Eimbeckhausen, Hann.
Erkelenz, Rhld.
Falkenberg b. Ahrensfelde.
Feilbach, Ob.-Bay.
Fiddichow i. Pom.
Frankfurt a. M.
Frechen Bz. Köln a. R.
Friedheim a. Ostb.
Geilenkirchen, Kr. Aachen.
Gera, R., Text. Betr.-K.-K.
Giesdorf und Wilkendorf b. Strausberg, Brandenburg.
Halle a. S.
Hamburg, B.-K. f. Staatsang.
Hamm i. Westf.
Hanau, San.-Verein.
Hausen (Kr. Limbg.)
Hilgerhausen, O.-Bay.
Hohensolms bei Wetzlar.
Hohentengen i. W.
Hülhorst, Westf.

Indersdorf, O.-Bay.
Izstedt i. Schl.-Hol.
Kassel-Rothenditold.
Kemel H.-N.
Kirchberg Jagst.
Klein-Auheim, K. Offenb.
Köln a. Rh., Stadt- und Landkreis.
Köln-Deutz.
Köngen, Württemb.
Königsberg i. Pr.
Korbach (Waldeck).
Kupferhammer b. Eberswalde
Launburg i. Pom.
Lindlar, Rheinl.
Lobberich i. Rhld.
Löningen i. O.
Minden, Westf.
Moorburg b. Hamb.
Müldorf, O.-Bay.
Mühlheim a. M.
Mülheim a. Rhein.
München.
München-Gladbach.
Münder a. Deister.
Munster, Hann.
Nackenheim, Rhld.
Neustettin i. Pom.

Neu-Isenburg (Kr. Offenbach a. M.)
Niederwörzbach, Pfalz.
Nordgermersleben Kr. Neuhaldensleben.
Oberbetschdorf i. E.
Oberhausen i. Rhld.
Obersept, O.-Els.
Ober- u. Nieder-Ingelheim, Rhld.
Oderberg i. d. Mark
Offenbach a. M.
Pattensen i. Hann.
Pinne in Posen
Puderbach, Kreis Neuwied.
Quint b. Trier.
Rastenburg, O.-Pr.
Recklinghausen i. W.
Rhein O.-Pr.
Rheydt i. Rheinland A. O. K. K.
Rothenkirchen-Pressig, Oberfr.
Salzweil, Pr. Sachs.
Schirneck-Saales i. E.
Schornsheim Rhld.
Schwandorf, Bay.

Schwarzach i. B.
Schwetzingen, Ba.
Soldau, Ostpr.
St. Ludwig, O.-E.
Stettin Fabr.-K.-K. Vulkan.
Strehla, Elbe.
Templin, Brandbg.
Thalheim i. Erzgeb.
Uckerath (Siegkr.)
Urft (Schmidt-heim), Kr. Schleiden.
Wallhausen bei Kreuznach
Walsheim b. Bliesskl.
Weibern i. Rhld.
Weidenthal, Pfalz.
Weilheim, Bayern.
Weisenau b. Mainz.
Weissenfels, Saale.
Wesseling, Rheinpr.
Wessling, O.-Bay.
Westdeutsche Vers.-Kr und Unterstützungs-Zuschuss-Kasse, Köln a. Rh.
Wiesbaden.
Wismar, Mecklenbg.
Wriezen a. O.
Zschortau, bei Delitzsch.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 540j

St Blasien im bad. Schwarzwald, 800 Meter über Meer.

Sanatorium Villa Luisenheim

Winterkuren für Nerven-, Magen-, Darm-, Stoffwechselkranke.

1905 neu umgebaut und modernisiert. Vorzügliche Einrichtungen für Winterkuren. — Vollständig geschützte Lage. — Schneesuh- und Schlittelsport. Eisbahn.

Lungenkranke ausgeschlossen.

Leitende Ärzte: Hofrat Dr. Determann und Dr. Wiswe.

515/13,5

Heidelberg Heilanstalt für Hautkranke in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung. Prospekte frei. Dr. A. S. 473/23,23

Betten, Bettfedern. Gänsfed., Gänsedann u. alle anderen Sorten Bettfed. u. Daun. billigst in bester, unübertroffener Reinigung! Aus unserem reichhaltigen Lager (über 40 verschiedene Sorten) empfehlen wir folgende von Anstalten wegen ihrer Füllkraft u. unersätzlich. Haltbarkeit bevorzugte Sorten: Prima Halbdaun. 1.60; 1.80 M. — Halbweiße Polarfedern 2; 2.50 M. das Pfund. — Halbweiße Alexandra-Federn 3 M. — Polar-Halbdaun. 2.50 M. — Polardann 3; 4; 5 M.

Glänzende Anerkennungen! von Krankenhäusern, Hospitälern, Kliniken, Irren- u. Pflege-Anstalten, Zahlreiche Nachbestellungen Diakonissenhäusern, Sanatorien usw., deren ständige Lieferanten wir vielfach seit Jahrzehnten sind.

Pecher & Co. in Herford B 32 in Westfalen. Proben nebst prima Referenzen u. ausführlich Preislisten von Bettfedern, Bettstoffen, Inletts u. von fertig Betten kostenfrei.

495/12,11

Sanatorium Stammberg Schriesheim a. d. Bergstrasse für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4.50 M. bis 6.50 M. pro Tag. — Sommer- und Winterkur. Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz**. 513/24,6

Mit 2 Beilagen: Prospekt über Valisan von der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) Berlin N. Prospekt von Friedrich Siering, Mannheim, Pianinos.

